

Geschäftsbereich I  
Bürgermeister

Plauen, den 13.11.2023

Oberbürgermeister  
Herrn Steffen Zenner

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2023,  
Reg. Nr. 367-23**

Antrag: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die derzeit gültige Übergangsregelung in § 8 der Elternbeitragssatzung (SR-Beschluss am 19.11.2019) für das kommende Jahr 2024 zu verlängern.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die aktuellen Elternbeiträge für die Plätze in Kindergärten und Horten bewegen sich innerhalb der in § 15 Abs. 2 SächsKitaG festgelegten Mindest- und Höchstgrenzen. Der aktuelle Elternbeitrag für einen Krippenplatz liegt unterhalb der Mindestgrenze von 15 % und ist daher ab 01.01.2024 mindestens auf diese Grenze, also 213,87 EUR zu erhöhen. Dies ergibt sich automatisch aus der Fortschreibung der o.g. Übergangsregelung.

Durch die seit 2018 konstanten Elternbeiträge gingen die Mehrkosten seither wesentlich zulasten des Gemeindeanteils der Stadt Plauen. Der Anteil der Elternbeiträge an den jährlichen Gesamtkosten sank seitdem immer weiter ab. Im regionalen Vergleich im Vogtland sowie mit der Stadt Zwickau liegen die Elternbeiträge in Plauen weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt. Durch die erwartbare Kostensteigerung der Basis 2023 ist auch wieder mit einer Unterschreitung der Mindestgrenze von 15 % mind. im Krippenbereich zu rechnen.

Auch angesichts der Haushaltsplanung ab 2025 stimmt die Verwaltung daher einer Befristung der bisherigen Übergangsregelung maximal bis 31.12.2024 zu.

Der Antrag entspricht daher der Verwaltungsvorlage Drs. 0944/2023, in der wir die 5. Änderungssatzung der Elternbeitragssatzung mit Verlängerung der Übergangsregelung bis 31.12.2024 vorschlagen. Insoweit nimmt die Verwaltung sich dem Antrag gern als Arbeitsauftrag an.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Kämpf